

## **Anlage 10.1 zur Muster-BV/DV „Vereinbarkeit Beruf und Pflege“**

### **Verschwiegenheitserklärung für „betriebliche Ansprechpartner/-innen Pflege“ und Coaches gem. §5 Bundesdatenschutzgesetz im Rahmen von Gesprächen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege**

Mir ist bekannt, dass das Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen sowie Nutzen von personenbezogenen Daten grundsätzlich den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes unterliegt.

Über den wesentlichen Inhalt der Vorschriften des BDSG bin ich unterrichtet worden. Ich wurde gem. §5 BDSG verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren. Diese Verpflichtung besteht über das Ende der Tätigkeit im Unternehmen hinaus.

Ich wurde darüber belehrt, dass Informationen über persönliche und sachliche Verhältnisse insbesondere bezüglich der betrieblichen, gesundheitlichen und privaten Situation pflegender Beschäftigter sowie deren Angehörigen, die mir bei der Erfüllung meiner Aufgaben als „Ansprechpartner/-in Pflege“ oder als Coach für Beschäftigte zur Kenntnis gelangen, Dritten gegenüber geheim zu halten sind und nicht unbefugt offenbart werden dürfen. Als Dritter im vorstehenden Sinne gilt auch der/die Arbeitgeber/in bzw. dessen Vertreter/innen (Personalabteilung, Führungskräfte).

Ich bin darüber informiert, dass Unterlagen, Aufzeichnungen und Notizen, die solche Daten enthalten können, so verwahrt werden müssen, dass Dritte keine Einsicht haben, keine Informationen entnehmen können und bei Wegfall ihres Zwecks der Gesprächsunterstützung bzw. des Coachings gelöscht werden. Die Dokumentation dieser Daten wie z.B. Notizen aus Gesprächen und Coachings wird soweit wie möglich vermieden (Datensparsamkeit).

Der/die Arbeitgeber/in/ bzw. dessen Vertreter/innen darf von dem/der unterzeichnenden Mitarbeiter/in nicht verlangen, gegen oben genannte Verpflichtungen zu verstoßen.

Die oben genannten Daten dürfen nur mit Zustimmung des/der Betroffenen und nur soweit es zum Zwecke der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege erforderlich ist, an andere beteiligte Personen weitergegeben werden. Personenbezogene Diagnosen, Prognosen oder Informationen, die darauf schließen lassen, dürfen generell nicht weitergegeben werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis nach §§ 43 und 44 BDSG und anderen Strafvorschriften mit Freiheits- und /oder Geldstrafe geahndet werden können. Eine Datenschutzverletzung kann auch zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

Meine mit dem Arbeits- oder dem Coachingauftrag verbundenen Geheimhaltungsverpflichtungen werden durch diese Verpflichtung nicht berührt. Durch meine Unterschrift bestätige ich gleichzeitig den Empfang einer Ausfertigung der Vereinbarung.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verpflichteten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verpflichtenden